

Beschlussvorlage	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Rostock vom 01.01. - 31.12.2015 auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 - 2020 für Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit in der Hansestadt Rostock für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2015 auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 - 2020 für Mecklenburg-Vorpommern aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 1.119.571,04 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Seit 1999 hat sich die Schulsozialarbeit fachlich und bedarfsgerecht in Mecklenburg-Vorpommern etablieren können. Die Träger der Schulsozialarbeit erhielten seitdem über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus Landes- bzw. ESF-Mitteln kontinuierliche Unterstützung durch Lohnkostenzuschüsse.

Die nachfolgend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe erbringen ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Das Aufgabenfeld Schulsozialarbeit zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern wurde die Verstetigung der Jugend- und Schulsozialarbeit beschlossen. Dieser Beschluss bildet die Grundlage für eine weitere

verlässliche Förderung der Fachkräfte in der Jugend- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 bis 2020.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern hat auf der Grundlage des Feststellungserlasses zum Anteil der 10-26-Jährigen in der jeweiligen Gebietskörperschaft von M-V die Verteilung der ESF-Fördermittel für das Haushaltsjahr 2015 und Hochrechnungen für die Jahre 2016 und 2017 mitgeteilt.

Für die Hansestadt Rostock sind folgende Mittel in Aussicht gestellt:

	Haushaltsjahr	Budget ESF in Euro
Bewilligungsphase II	2015	590.150,94
	2016	569.167,80
	2017	530.698,71

Ableitend von dieser Übersicht muss sich die Kofinanzierung der Hansestadt Rostock in den Jahren 2016 und 2017 zur Finanzierung der Schulsozialarbeit erhöhen, damit das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit wie in den Vorjahren erhalten werden kann. Um den fachlich notwendigen Umfang für die Hansestadt Rostock zu sichern, muss bereits im Haushaltsjahr 2016 eine zunehmende Kofinanzierung gewährleistet sein. Ohne diese wäre eine Reduzierung des Leistungsumfanges im Bereich der Schulsozialarbeit die Folge.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Hansestadt Rostock noch keine „Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 - 2020“ durch das Sozialministerium vor.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel sollen nachfolgende Maßnahmen finanziert werden:

Träger	Projekt	Schulsozialarbeit	VbE
Rostocker Freizeitzentrum e. V.	Stadtteil- und Begegnungszentrum Reutershagen	Am Förderzentrum „Am Schwanenteich“ - Reutershagen	1,0
		An der Regionalen Schule „Heichrich-Schütz“ - Reutershagen	1,0
IN VIA Rostock e. V.	Stadtteil- und Begegnungszentrum Lütten- Klein	Am Erasmus-Gymnasium - Lütten-Klein	1,0
		Am Förderzentrum Danziger Straße – Lütten-Klein	1,0
		An der Grundschule „Kleine Birke“ – Lütten-Klein	1,0
Kolping Initiative MV gGmbH	Stadtteil- und Begegnungszentrum Lichtenhagen	An der Regionalen Schule „Nordlicht“ – Lichtenhagen	0,75
		An der „Hundertwasser“ Gesamtschule – Lichtenhagen	1,0
		An der Grundschule „Rudolf Tarnow“ - Lichtenhagen	0,875
Institut Leben und Lernen e. V.	Stadtteil- und Begegnungszentrum Evershagen	Am Schulcampus Evershagen (Kooperative Gesamtschule)	1,0
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH	Stadtteil- und Begegnungszentrum Schmarl	An der integrierten Gesamtschule mit Regionaler Schule im Aufbau „Krusensternschule“ – Schmarl	1,0
SBZ Südstadt/Biestow gGmbH	Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt/Biestow	An der Kooperativen Gesamtschule – Südstadt	1,0

AWO Sozialdienst Rostock gGmbH	Stadtteil- und Begegnungszentrum Groß-Klein	An der Regionalen Schule „Störtebecker“ – Groß-Klein	1,0
		An der Grundschule „Am Taklerring“ – Groß-Klein	1,0
Soziale Bildung e. V.	Schulsozialarbeit in Stadtmitte und in der KTV	Am Innerstädtischen Gymnasium – Stadtmitte	0,875
		An der Gesamtschule „Bowin“ – KTV	1,0
Schulverein „Wirbelwind“ e. V.	Schulsozialarbeit an der Förderschule am Wasserturm	Am Förderzentrum „Am Wasserturm“ – Stadtmitte	1,0
Lunte e. V.	Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock	An der Beruflichen Schule „Wirtschaft“	1,0
		An der Beruflichen Schule „Dienstleistung und Gewerbe“	1,0
		An der Beruflichen Schule „Dienstleistung und Gewerbe“	1,0
DRK Kreisverband Rostock e. V.	Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel	An der Regionalen Schule „Baltischule“ – Toitenwinkel	1,0
		An der Regionalen Schule „Otto-Lilienthal-Schule“ – Toitenwinkel	1,0
		Am Förderzentrum „Schule am Schäferteich“ – Toitenwinkel	0,875
		An der Grundschule „An den Weiden“ – Toitenwinkel	1,0
Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum e. V.	Integrationsfördernde Schulsozialarbeit an Grundschule der Hansestadt Rostock	Grundschule „Am Taklerring“ – Groß-Klein und Grundschule „Am Mühlenteich“ – Evershagen	0,75
		Grundschule „Ostseekinder“ – Dierkow und Grundschule „Am Magaretenplatz“ – in der KTV	0,75

Keine Berücksichtigungen fanden aus den vorgenannten Gründen nachfolgend aufgeführte Antragstellungen:

Träger	Projekt	Schulsozialarbeit	VbE
Lunte e. V.	Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen der Hansestadt Rostock	An der Beruflichen Schule „Technik“	1,0
IN VIA Rostock e. V.	Stadtteil- und Begegnungszentrum Lütten- Klein	An der Schule zur individuellen Lebensbewältigung – Lütten-Klein	1,0
Schulverein „Jenaplanschule“ e. V.	Schulsozialarbeit Jenaplanschule	An der Jenaplanschule - Stadtmitte	1,0
Institut Leben und Lernen e. V.	Schulsozialarbeit an der Kinderkunstakademie	An der Ganztagschule „Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock“ – Kassebohm	1,0

Vorbehaltlich der Bewilligung der ESF-Fördermittel an die Hansestadt Rostock und der zur Verfügung stehenden Mittel sollen insgesamt 23,875 Feststellen Schulsozialarbeit aus ESF- und kommunalen Mitteln finanziert werden. Die Hansestadt Rostock muss sich dabei mit mindestens 50 vom Hundert an den zuwendungsfähigen Personalausgaben beteiligen und sicherstellen, dass die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Verwaltungs- und Kontrollsysteme gewährleistet wird (näheres regelt der jeweilige Zuwendungsbescheid an den Träger der freien Jugendhilfe).

Die Finanzierung der Personalstellen stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten	1.119.571,04 Euro
Fördermittel ESF	546.864,63 Euro
Zuschuss der HRO	572.706,41 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt: 36301 Bezeichnung: 55512020
55512021

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36301.55512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land		546.864,63		
2015	36301.75512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land				546.864,63
2015	36301.55512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		572.706,41		
2015	36301.75512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				572.706,41
2015	36301.41442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit	546.864,663			
2015	36301.61442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit			546.864,63	

In Vertretung

Holger Matthäus